

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 23: Bildung und Freizeit : der Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission steht zur Diskussion

Artikel: Kommissionsbericht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535248>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommissionsbericht *

1. Bildung und Freizeit heute

1.1 Vorbemerkungen

Alle bisherigen Vorlagen der Synode 72 befassen sich auch mit Teilfragen aus dem Problembereich Bildung und Freizeit. So beschäftigt sich die ISaKo 1 mit dem Religionsunterricht, die ISaKo 2 mit der Predigtvorbereitung und der Weiterbildung der Priester, die ISaKo 4 mit kirchlicher Bildungsarbeit und Freizeitangeboten in der Pfarrei, die ISaKo 5 mit dem Stellenwert der konfessionellen Schulen in der Ökumene, die ISaKo 6 mit Sexualunterricht und Elternschulung, die ISaKo 7 mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die ISaKo 8 mit der Ausbildung benachteiligter Kinder, die ISaKo 9 mit der Notwendigkeit ständiger Bildungsarbeit zum Verständnis der Gesellschaft und zur Übernahme politischer Verantwortung, die ISaKo 10 mit der Bedeutung der Erziehung für den Frieden, die ISaKo 12 mit der Medienschulung und Medienerziehung.

Die ISaKo 11 sieht ihre Aufgabe darin, einen systematischen Überblick über die wichtigsten Fragen um Bildung und Freizeit zu geben und diejenigen Aufgaben näher zu umschreiben, welche für die Kirche der Schweiz in naher Zukunft von besonderer Bedeutung sein könnten. Vieles kann dabei zwangsläufig nur angedeutet werden.

1.2 Die Situation

Unsere Zeit ist geprägt von einem beschleunigten Wandel in allen Lebensbereichen. Die Neuerungen in Wissenschaft und Technik überstürzen sich. Der Umfang des Wissens wächst beständig. Die hochentwickelte Übermittlungstechnik beschleunigt den Informationsfluss und steigert die Informationsfülle. Gleichzeitig wachsen auch die Angebote an Ideologien und Weltanschauungen. Viele Menschen finden sich daher in dieser Flut nicht mehr zurecht und werden verunsichert.

Die ganze Entwicklung wirkt sich auch auf die Schule aus. Sie ist stark vom Leistungs-

denken geprägt. Kreatives und die Sinndeutung des Lebens werden meist nur am Rande gepflegt. Bildungsinhalte und Bildungsvermittlung sind vornehmlich auf die Erfordernisse von Wirtschaft und Technik ausgerichtet. Die durchschnittliche Ausbildungszeit der jungen Menschen nimmt zu. Die Zahl der Berufstätigen, die sich mindestens einmal im Leben umschulen lassen oder lassen müssen, wird von Jahr zu Jahr grösser. Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird immer gewichtiger. Andererseits ist der heutige Mensch in Gefahr, schöpferische Fähigkeiten verkümmern zu lassen (vgl. 7.3).

Seit Jahren wird weltweit die Bildungsforschung vorangetrieben und Bildungsreformen sind im Gange. Die Vorschläge der Reformer zur Schule sind teilweise extrem: die einen stellen die heutige Schule schlechthin in Frage, andere wollen das Kind noch früher als heute in einem obligatorischen, den Intellekt überbetonenden Vorschulunterricht erfassen. Eltern stellen fest, dass schon relativ geringfügige Neuerungen in der Schule die Lernhilfe zuhause erschweren, wenn nicht verunmöglichen, aber die Schule setzt die Mithilfe zuhause oft stillschweigend voraus.

Gehetztes Arbeitstempo und gesteigerte Arbeitsintensität, oft gepaart mit der Einförmigkeit und Eintönigkeit spezialisierter Arbeit, erfordern längere Arbeitspausen. Andererseits ermöglichen die erhöhte Produktivität und die vielfach mechanisierten und automatisierten Arbeitsgänge verkürzte Arbeitszeiten. Auch wird das Ende der Erwerbstätigkeit vorverlegt und das Pensionierungsalter finanziell sichergestellt. Die Freizeit nimmt daher einen immer weiteren Raum ein. Sie wird aber oftmals zum unbewältigten Problem (vgl. Abschnitt 7).

Das heutige Bildungs- und Freizeitsystem kann offenbar der gewandelten Situation nicht mehr oder noch nicht gerecht werden.

1.3 Sinn von Bildung und Freizeit

Es ist beinahe unmöglich, das, was wir unter Bildung verstehen, in einer kurzen Umschreibung zusammenzufassen. Sicher ist Bildung nicht einfach Schulung für einen Beruf, auch nicht eine blosse Anhäufung von

* publiziert in: Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 40, 3. Oktober 1974

Allgemeinwissen. Bildung umfasst ebenso die Pflege der Gemütswerte, also jene Herzensbildung, die offen und empfänglich macht für das Wahre, Gute und Schöne. Aber sie zielt auch auf Körperschulung, Willenstraining und nicht zuletzt auf die Pflege der innersten und höchsten Werte des Menschen. Zusammenfassend könnten wir Bildung bezeichnen als die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen.

Bildung macht fähig, dem Mitmenschen menschlich zu begegnen, die Welt besser zu bewältigen, den Sinn des Lebens zu deuten, stets Neues hinzuzulernen, das Verhalten neuen Erkenntnissen gemäss zu ändern, Wahrheit zu finden und soziale, kulturelle und politische Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen.

Was aber hat Freizeit mit Bildung zu tun? Freizeit bedeutet Musse, aber auch Zeit des ausgleichenden Schaffens. Der arbeitende Mensch bedarf der Musse. Dann erst kommt er zu sich selber. Die Freizeit vermenschlicht die Arbeitswelt. Aber sie ist nicht einfach eine Zeit des Nichtstuns. Zu einem guten Teil ist die Freizeit ausgefüllt durch Tätigkeiten, die sich von der Berufsarbeit unterscheiden. In diesen Beschäftigungen kann der Mensch ebenso wie im Nichtstun Erholung von der Berufsarbeit finden. Mehr noch, Zerstreuung und Unterhaltung bereichern ihn. Sport, Spiel und Tanz, die Beschäftigung mit den Kultursachgebieten, wie Literatur, Film, Musik usw. finden fast ausschliesslich in der Freizeit statt. In der Freizeit spielt sich also echtes menschliches Leben ab. Aber: «Freizeit ohne Bildung wird zum Fluch» (Carlo Schmid).

Damit wird der Zusammenhang von Bildung und Freizeit sichtbar. Beide streben sie das gleiche Ziel an: den entfalteten, mündigen, freien, kritischen und schöpferischen Menschen. Bildung und Freizeit gehören zusammen, weil sie sich gegenseitig durchdringen und ergänzen.

1.4 *Bildung und Freizeit in christlicher Schau*

Der entfaltete, mündige, freie, kritische und schöpferische Mensch ist der Mensch, wie ihn Gott gedacht hat als «sein Ebenbild» (Gen 1,26). Dieses Ebenbild Gottes ist Ziel christlicher Bildung, immer anzustreben, nie ganz zu erreichen. Denn der Christ weiss

um die Begrenztheit seines Bemühens, um das «Stückwerk seines Erkennens» (1 Kor 13,12). Er muss sich bescheiden.

Christliche Bildung nimmt zwar den Menschen ernst mit allen natürlichen Anlagen und Möglichkeiten, zeigt ihm aber zugleich auf, dass im diesseitigen Leben keine vollkommene und endgültige menschliche Entfaltung möglich ist (vgl. Eph 4,13).

Sie macht ihm andererseits bewusst, dass es Aufgabe und zugleich Chance des Menschen ist, die unvollendete Schöpfung selbst weiterzugestalten.

Die Freizeit ist ein durchaus christliches Anliegen, denn selbst der Geist Gottes wird in der Pfingstsequenz «Ruhe in der Arbeit Mühn» genannt. So darf und soll sich der Christ Zeit nehmen zu Musse und Entspannung, zu Selbstfindung und Selbstentfaltung, aber auch zur freien zwischenmenschlichen Beziehung.

1.5 *Angebot der Kirche*

In früheren Zeiten betrachtete es die Kirche als Teil ihrer Sendung, mit einem eigenen Bildungsangebot, später sogar mit Hilfen zur Freizeitgestaltung, vor die Menschen zu treten. Dieses Angebot ist inzwischen weitgehend von andern Bildungsträgern und von der Freizeitindustrie übernommen worden.

Trotzdem ist die Kirche im Bereich der Bildung und der Freizeitgestaltung präsent, denn Kirche sind ja auch die einzelnen Christen. Ihnen allen ist die Mithilfe zur Entfaltung aufgetragen. Dabei geht es freilich nicht darum, in jedem Fall ein eigenes Züglein zu fahren, sondern anzuregen und verantwortungsvoll in der Bildungsarbeit mitzuwirken. Das schliesst aber nicht aus, dass die Kirche in manchen Bereichen eigenes und spezifisches Bildungsgut anzubieten hat; aber sie muss im Pluralismus der Bildungsinhalte das christliche Anliegen vertreten und dort, wo Lücken im allgemeinen Bildungsangebot bestehen, mit einem eigenen Angebot Dienst leisten. Die Kirche darf und soll also nicht nur bestehende wertvolle Bildungsinstitutionen weiterverwalten, erneuern und ausbauen, sondern sie soll überall, wo es sinnvoll erscheint, ein Bildungs- (und Freizeit-) Angebot bereit halten, jederzeit aber in offener Haltung und zu enger Zusammenarbeit mit andern Trägern bereit sein.

Letzter Sinn kirchlicher Bildungsarbeit ist 1048

es, den Menschen in seiner gegenwärtigen Situation abzuholen, um ihn – in Zusammenarbeit mit andern Bildungsträgern – zu befähigen, Aufgaben, die sich ihm stellen, in christlicher Verantwortung zu bewältigen.

Bildung und Arbeit fordern Musse und Freizeit, Freizeit aber ermöglicht Bildung und Weiterbildung. Trotz dieser engen Verflechtung müssen Bildung und Freizeit in der Folge aus methodischen Gründen getrennt behandelt werden.

2. Vorschulalter

Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung.

Die Erziehung und damit auch die Bildung der Kinder im Vorschulalter ist in erster Linie Sache der Eltern. So ereignet sich für das Kleinkind Kirche in der Familie. Hier bilden sich in seinem Erleben auch die religiösen Grundwerte vom Glauben an einen Vatergott, von Güte und Liebe, von Mitmenschlichkeit und Gerechtigkeit, von Biten, Verzeihen, Opfern und Danken.

Allerdings darf und kann das Kind daheim nicht abgekapselt werden. Es erlebt schon im Vorschulalter den formenden Einfluss der Welt. Die Eltern suchen daher mit Vorteil die Gemeinschaft mit andern Eltern. Sie tragen ihrerseits auch Mitverantwortung für andere Familien.

Kirchliche Institutionen können den Eltern in dieser Erziehungsaufgabe Hilfen anbieten. Solche Angebote kommen auch von anderer Seite. Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung (Babysitting) oder gemeinsame Erziehung von Kindern in Elterngemeinschaften können solche Hilfen sein.

Wenn der Staat die obligatorische Vorschul-erziehung übernimmt, so soll diese als notwendige Ausweitung der elterlichen Erziehung verstanden werden. Sie darf nicht auf einseitige Förderung der intellektuellen Fähigkeiten ausgerichtet sein.

3. Obligatorische Schulzeit

3.1 Schule heute

Man wirft der Schule vor, sie sei zu sehr auf Leistung ausgerichtet und vernachlässige die Gemütswerte. Andererseits machen Eltern nicht selten der Schule, bzw. dem einzelnen

Lehrer den Vorwurf, sie seien schuld, dass ihr Kind die gewünschte Weiterbildungsstufe, etwa die Sekundarschule, die Mittelschule, die Hochschule oder aber den erstrebten Beruf nicht erreicht habe.

Aufgabe der Schule ist es, Bildung zu vermitteln. Sie soll einerseits jedes Kind in seinen eigenen Anlagen und Fähigkeiten fördern, andererseits mit einem Klassenverband möglichst rationell und daher zwangsläufig schematisch ein bestimmtes Lernziel erreichen. Es ist daher unvermeidlich, dass dem Kind in der Schule die Freiheit beschnitten wird, denn es wird in eine Gemeinschaft eingeordnet und in eine bestimmte Arbeitshaltung eingeführt. Das gehört zur Formung seiner Persönlichkeit. Es darf aber andererseits nicht einfach in ein Schema gepresst und zum Sklaven der Leistungsgesellschaft verbogen werden.

Das Schulsystem ist eng mit der bestehenden Gesellschaftsordnung verflochten. Es ist daher immer auch dem geschichtlichen Wandel unterworfen. Dieser Erkenntnis dürfen wir uns als Christen nicht verschließen, und deshalb dürfen wir auch die bestehenden Strukturen nicht unkritisch gegen Reformvorschläge verteidigen.

3.2 Tendenzen in der Schulreform

Es kann nicht darum gehen, hier alle Fragen der Schulreform zu behandeln. Wir greifen lediglich einige Probleme heraus, die uns wichtig erscheinen:

Die Schule muss fähig sein, Kinder mit verschiedensten Anlagen zu unterrichten. Sie muss also sowohl das begabte Kind fördern, wie das leistungsschwache mittragen. Aus dieser Forderung ergibt sich ein differenziertes Schulsystem. Neben der Normalschule für die Grundbildung müssen Hilfsschulen oder -klassen für Schwachbegabte und Sonderschulen für körperlich, psychisch und geistig Behinderte geführt werden (vgl. Vorlage der ISaKo 8). Daneben bestehen Schulen für besondere Begabungen. Man darf aber nicht übersehen, dass mit der Trennung und Differenzierung nur ein Teil der Probleme gelöst ist. Es geht nicht so sehr um organisatorische und technische Vorkehrungen, sondern um die Mitmenschlichkeit. Die Schule hat im Kind das Verständnis für die Verschiedenartigkeit der Menschen zu wecken.

Damit ist angedeutet, dass die Schule also ein tieferes Verständnis des Sozialen zu vermitteln hat. Ein Weg dazu besteht darin, die Mitverantwortung für das Ganze zu wecken, und zwar schon im Schüler der untersten Stufen. Hier liegt die Wurzel der Forderung nach Mitbestimmung in der Schule, die vor allem in höheren Schulen ausgeprägtere Formen annehmen muss.

Da jede Schulreform wesentlich durch die Persönlichkeit und die Grundhaltung derjenigen bestimmt wird, die sie konzipieren und die sie in die Tat umsetzen, ist es für die Christen unerlässlich, sich für das Schulwesen zu engagieren.

3.3 Verantwortung der Eltern und der Behörden für die Schule

Schulbehörden und Pädagogen geben sich heute in der Regel Mühe, im Dilemma zwischen Rücksicht auf das einzelne Kind und notwendiger Schematisierung des Schulsystems die Mitte zu finden. Wichtig ist, dass sich die Eltern als die erstverantwortlichen Erzieher des Kindes um das Schulwesen kümmern. Sie können die Schule beeinflussen durch die Wahl der Schulbehörden, durch direkte oder indirekte Wahl der Lehrer, durch Abstimmungen über Schul- und Erziehungsgesetze, durch Kredite für Schulinrichtungen, aber auch durch Gespräche mit dem Lehrer, unter Umständen durch Elternvereinigungen und gemeinsame Erarbeitung bestimmter Forderungen an die Schule.

3.4 Fremdarbeiterkinder

Ein besonderes Problem stellen die Kinder der Fremdarbeiter dar. Sie sind in der Schule benachteiligt, denn sie kommen meist mit mangelhaften Kenntnissen unserer Sprache zur Schule. Die Eltern sind selten in der Lage, ihnen bei der Bewältigung der Schulaufgaben zu helfen. Kehren diese Kinder in ihre Heimat zurück, so haben sie Mühe, den Anschluss an die Schulen ihres Sprachgebietes zu finden.

Als Ausländer können die Fremdarbeiter nicht auf unsere Schulgesetzgebung, die Schuleinrichtungen und Behördewahlen demokratisch einwirken. Es liegt daher im Sinne der kirchlichen Gemeinschaft, dass sich die stimmfähigen Bürger auch ihrer Anliegen annehmen und sich für die besonderen Anliegen der Fremdarbeiterkinder einsetzen.

Bei unsern Entscheiden müssen wir uns davor hüten, die eigenen nationalen Interessen den pädagogischen voranzustellen.

4. Weiterführende Schulen

4.1 Zwei Richtungen der Bildung

Gegen das Ende der obligatorischen Schulzeit scheidet sich der Bildungsweg der jungen Menschen im Blick auf den künftigen Beruf in zwei Hauptrichtungen: der grössere Teil tritt in eine eher praktisch orientierte Berufslehre und Berufsschule ein; die übrigen wählen die theoretische Ausbildung mit Mittelschule und gegebenenfalls Hochschule. Fähigkeit und Neigung, nicht zuletzt aber äussere Umstände zeichnen den Weg vor. Tatsache ist, dass in der heutigen Gesellschaft die beiden Ausbildungswege verschieden gewertet werden. Die Verschiedenheit des Bildungsweges sollte aber weder eine Einstufung des Berufes noch der betreffenden Persönlichkeit zur Folge haben, denn jeder Beruf ist Dienst am Mitmenschen und an der Gesellschaft. Beide Bildungswege sind für die Gesellschaft vollwertig.

4.2 Besondere Probleme

Wiederum seien einige, uns wichtig erscheinende Punkte herausgegriffen:

4.2.1 Bedeutsam scheint uns, dass der junge Mensch in der Berufsschule wie in der Mittelschule neben dem Fachwissen ein Allgemeinwissen erwirbt, das ihm einerseits die wichtigsten Lebenszusammenhänge aufzuzeigen vermag, ihn andererseits befähigt, jederzeit neues Wissen und neue Bildungsinhalte zu erwerben («Lernen wie man lernt»).

4.2.2 Die Allgemeinbildung umfasst insbesondere auch die religiös-weltanschauliche Vertiefung. Nur sie kann letzten Endes den Sinn des Lebens deuten. Dazu gehört sowohl ein Angebot an religiösem Wissen, als auch die Möglichkeit, eine grundsätzliche Haltung einzuüben. Dem Bedürfnis nach religiöser Bildung entspricht der Religionsunterricht. Wo er gut ist, soll er daher beibehalten werden. Ein schlechter Religionsunterricht schadet dagegen mehr, als er nützt.

4.2.3 Oft wird die Religionslehre im sogenannten Lebenskundeunterricht eingebaut. Es ist zu wünschen, dass dieser auf der Stufe der weiterführenden Schulen nicht im Al-

leingang erteilt wird. Ein Team von erfahrenen Personen, die aus verschiedenen Blickwinkeln Tatsachen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen beisteuern können, gewährleistet am ehesten einen lebensnahen, glaubwürdigen und ansprechenden Lebenskundeunterricht. Die Kirche soll in diesem Team vertreten sein und mitarbeiten, sei es durch einen Amtsträger, durch Vertreter einer kirchlichen Organisation oder durch überzeugte Laien.

4.2.4 Auf der Stufe der weiterführenden Schulen ist als ein wichtiges Bildungsziel der Sinn für Mitverantwortung und Mitbestimmung zu fördern. Ihre Verwirklichung gelingt oft am besten durch konkrete Aufgaben und Leistungen, sei es im Rahmen der Schule oder in der weitem Öffentlichkeit. Damit wird die geistige Weitung und charakterliche Reifung wesentlich gefördert.

4.3 Die Lehrerbildung

Die Schule aller Stufen steht und fällt mit dem Lehrer. Seine Persönlichkeit und sein Können bestimmen weitgehend den Erfolg oder Misserfolg der Bildungsbemühungen. Der Staat hat die Bedeutung der fachlichen Aus- und Weiterbildung der Lehrer erkannt. Ebenso wichtig erscheint aber die Formung christlicher Lehrerpersönlichkeiten, weil durch sie der Unterricht den entsprechenden Gehalt bekommt. Hier ergibt sich ein weites und wichtiges Feld kirchlicher Bildungsarbeit (Seminare als Alternativschulen, Weiterbildung durch Vereine, Schriften, Tagungen usw.). All dies macht auch für die Zukunft die Tätigkeit der katholischen Lehrervereine und ihrer Zeitschrift notwendig.

4.4 Ausserschulische Angebote und Kontaktmöglichkeiten

Auf dieser Stufe ist besonders wichtig, dass die ausserschulischen Kontakte zwischen Lehrlingen und Studenten nicht abbrechen. Einige Möglichkeiten werden im Kapitel «Freizeit» erwähnt. Die Kirche kann Angebote verschiedenster Art machen: Bewegungsmöglichkeiten, Beratung von Jugendgruppen usw. (Weitere Vorschläge im Abschnitt «Freizeit»).

5. Bildung auf der Hochschulstufe

Es kann nicht Aufgabe der Synode sein, in die Diskussion über die Bildungsplanung,

den Ausbau der Hochschule und die Förderung von Wissenschaft und Forschung einzugreifen. Die Probleme sind zu vielfältig und komplex, als dass sich konkrete Aussagen erarbeiten liessen.

5.1 Hochschule und Bevölkerung

Grundsätzlich darf jedoch festgehalten werden, dass die Hochschulen immer eindeutiger eine wichtige Voraussetzung für das Gedeihen der Wirtschaft und des Volksganzen bilden. Es ist daher falsch, andere Bildungszweige gegen die Hochschule auszuspielen und in unserem Lande eine Hochschulfeindlichkeit aufkommen zu lassen. Ebenso falsch wäre es, die Hochschulen auf Kosten der andern Bildungszweige zu bevorzugen. Die einzelnen Bildungszweige sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander und füreinander ausgebaut werden.

Was den Nachwuchs betrifft, ist festzuhalten, dass es heute grundsätzlich jungen Leuten aus allen Bevölkerungsschichten möglich geworden ist zu studieren. Nach wie vor zeigen sich jedoch krasse Unterschiede in der sozialen Situation der einzelnen Studenten, und vielen jungen Menschen wird durch ihre Umgebung der Zugang zu einer höheren Bildung erschwert. Gerade in katholischen Gebieten ist seit jeher eine ausgeprägte Zurückhaltung gegenüber der höheren Schulbildung festzustellen gewesen. In manchen entscheidenden Gremien sind sie aus eigenem Verschulden kaum vertreten.

Es muss daher in der katholischen Bevölkerung das Bewusstsein vertieft werden, dass sie verpflichtet ist, ihren Beitrag an das geistige Leben zu leisten. Anstrengungen, die diesem Auftrag entsprechen, verdienen ihre Unterstützung.

Das Wachstum des Bildungswesens hat zwangsläufig zu verschiedenen Schwierigkeiten an den Mittel- und Hochschulen geführt. Diese sind durch einseitige Berichte in der Öffentlichkeit vergrößert worden. Die Massenmedien, vor allem auch die Presse, sind daher aufzurufen, sachlich über die Ereignisse an den Hochschulen zu informieren, damit sich keine Vor- und Pauschalurteile über die Studenten festsetzen können.

5.2 Äussere Situation der Studenten und Studentenseelsorger

Das Wachstum der Hochschulen stellt vor allem den Studenten selbst eine Reihe

schwerer Probleme: Mangel an Wohnräumen, Zulassungsbegrenzungen (Numerus clausus), Selektionsdruck, überfüllte Hörsäle und Seminarien, Isolierung und Vereinsamung in der Masse. Aber auch die konkrete Studiensituation wird sehr oft als drückend erlebt: Inhalt und Form des Studienangebots, Auslese der Professoren, mangelnde Mitbestimmung usw.

In dieser Situation ist es eine besonders wichtige Verpflichtung der Dozenten, die Strukturreformen an die Hand zu nehmen und sich für die Probleme und die Not der Studenten einzusetzen.

Auch der Studentenseelsorge kommt dabei eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu, und zwar sowohl im Hinblick auf den einzelnen Studenten wie auch im Hinblick auf die Präsenz der Kirche an der Hochschule. Die heutigen Verhältnisse überfordern allerdings offensichtlich die Studentenseelsorge. Wir sind daher gezwungen, ihre Wirkmöglichkeiten, aber auch das Ausmass der kirchlichen Präsenz nüchtern zu prüfen und neue Konzepte zu überdenken.

In erster Linie sind die christlichen Studenten selbst aufgerufen, sich für die christlichen Belange einzusetzen und sich um die Not der Mitstudenten zu kümmern. Gerade ausländische Studenten, die oft unter einer ungesunden Isolierung und unter materieller Armut leiden, sollen ihre Hilfe erfahren.

Der christliche Auftrag ist an den Hochschulen nur dann zu erfüllen, wenn Dozenten, Seelsorger und Studenten auf das gleiche Ziel hin zusammenarbeiten.

6. Erwachsenenbildung

6.1 Situation

Es war bereits vom raschen Wandel (1.2) die Rede, der den Menschen zwingt, sich lebenslang immer wieder mit neuen sozialen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Lebensformen auseinanderzusetzen.

Erwachsenenbildung ist heute unentbehrlich und gehört bereits wesentlich zum Bildungsauftrag des Staates. Dieser muss die nötigen Rahmengesetze erlassen, um die Mitfinanzierung zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erwachsenenbildung permanent, also lebensbegleitend und allgemein sein soll, und sich demzufolge weder auf

einzelne Themen noch auf einzelne Schichten beschränken darf.

Die Erwachsenenbildung ist aber nicht in erster Linie durch den Staat, sondern vor allem durch die gesellschaftlichen Gruppen zu verwirklichen: durch gemeinnützige und wirtschaftliche Organisationen, durch Parteien, Gewerkschaften, Unternehmungen und Gemeinden. Als gesellschaftlich wichtige Gruppen haben dabei auch die Kirchen und die kirchlichen Vereinigungen einen Bildungsauftrag zu erfüllen.

6.2 Kirchliche Erwachsenenbildung

Kirchliche Erwachsenenbildung – d. h. eine Erwachsenenbildung, die entweder von kirchlichen Institutionen oder von freien christlichen Gruppen getragen wird – kann grundsätzlich in allen Bereichen der Bildungsarbeit einen eigenen Beitrag leisten. Sie darf jedoch weder in bezug auf die Trägerschaft noch vom Angebot her eine Monopolstellung im Gesamt der Erwachsenenbildung beanspruchen.

6.2.1 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll in erster Linie

- dem verunsicherten Menschen helfen, sein Leben aus dem christlichen Glauben klarer zu sehen und es sinnvoller zu gestalten;
- in der pluralen Welt das spezifisch Christliche sichtbar machen;
- erleben lassen (vor allem in der Gruppenarbeit), dass die Menschen gemeinsam unterwegs sind und gemeinsam Verantwortung tragen.

6.2.2 Wesentliche Forderungen des Konzils sind in der Praxis nicht nachvollzogen worden, weil die nötige Bildungsarbeit unterblieben ist. Es besteht die Gefahr, dass die Änderungen in der Kirche zu noch grösseren Unsicherheiten führen werden, wenn die Bildungsarbeit nicht sofort an die Hand genommen wird. Daher ergeben sich für die Verantwortlichen folgende Forderungen:

- für die Ausbildung der dringend benötigten Erwachsenenbildner besorgt zu sein;
- die theologische Erwachsenenbildung zu fördern;
- besorgt zu sein, dass der Lernprozess, der in der Synode 72 zu zeitgemässen Ergebnissen geführt hat, auch in den Pfarreien eingeleitet wird.

6.2.3 In den Methoden besteht zwischen allgemeiner und kirchlicher Erwachsenenbildung kein Unterschied. Der Vortrag erfüllt noch eine Funktion bei der Vermittlung von Informationen. Aber angesichts der Notwendigkeit, sich stets neuen Situationen anzupassen, müssen Methoden bevorzugt werden, bei denen die persönliche Auseinandersetzung und die eigenständige Verarbeitung im Vordergrund stehen, z. B. Gruppenarbeit, Spiel, kreative Tätigkeit, Meditation usw. Auch die freie Begegnung ist zu ermöglichen.

In der Bildungsarbeit ist nicht die Zahl der Teilnehmer der Massstab, sondern es geht dabei um die Intensität der Aneignung. In ihrem Interesse sind auch methodische Experimente zu fördern. Gerade die kirchlichen Instanzen sind aufgerufen, solchen Versuchen den nötigen Freiheitsraum zu gewähren und sie zu fördern.

Auch der Enderfolg der Synode hängt davon ab, dass ihre Ergebnisse in den Pfarreien und in den Gruppen methodisch richtig verarbeitet werden.

6.2.4 Kirchliche Erwachsenenbildung ist grundsätzlich für alle offen. Es werden aber zwei Zielgruppen besonders angesprochen: Menschen, die in Glaubens- und Lebensfragen Hilfe suchen, und Menschen, die für ihre Mitarbeit in der Pfarrei eine weitere Ausbildung benötigen. Dringend ist es zudem, für folgende Gruppen Bildungsangebote bereitzuhalten: für Eltern, Betagte, Gastarbeiter und für Gruppen, die sozial nicht angepasst sind, die sich also durch die heutige Lebensart bedrängt fühlen.

6.3 *Strukturen und Finanzierung der kirchlichen Erwachsenenbildung*

Für den Fragenbereich der Organisation sei auf den Bericht «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz» verwiesen, welchen die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) erarbeitet hat. Daraus ergibt sich unter anderem: Alle Gläubigen sind berechtigt und verpflichtet, Initiativen für die kirchliche Erwachsenenbildung zu ergreifen. Den Vereinen und spontanen Gruppen muss Raum für die eigene Aktivität offen stehen. Hauptverantwortlich in der Pfarrei ist der Pfarreirat. Er muss koordinieren und nötigenfalls auch selbst die Initiative ergreifen.

6.3.1 Die erwähnten Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn in der Pfarrei und überpfarreilich mit andern konfessionellen und neutralen Trägern zusammengearbeitet wird. Hauptverantwortlich für die Koordination ist ebenfalls der Pfarreirat. Gesamtschweizerisch werden die Aufgaben der Koordination vor allem durch die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) mit Sitz in Luzern wahrgenommen. Besondere Strukturen weisen die katholischen Bildungszentren oder Bildungshäuser auf, die mit Ordensgemeinschaften, Verbänden, Kantonalkirchen, Diözesen usw. verbunden sind. Sie bieten gewöhnlich auch eigene Programme an und erfüllen überregionale Aufgaben. Der kirchlichen Erwachsenenbildung vermitteln sie wesentliche Impulse. Es besteht allerdings die Gefahr, dass da und dort Häuser, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck dienen können (Schulen, Klöster usw.), aus blosser Verlegenheit in Bildungszentren umgewandelt werden. Die Gründung neuer Bildungshäuser bedarf aber einer genauen Prüfung aller Probleme; dadurch können Fehlinvestitionen vermieden werden.

6.3.2 Die Erwachsenenbildung in der Pfarrei ist in erster Linie durch die Kirchgemeinde zu finanzieren. Für überpfarreiliche Aufgaben können auch die entsprechenden übergeordneten Gremien beigezogen werden. Je nach Zielsetzung und Teilnehmer sind andere Möglichkeiten der Finanzierung zu suchen.

Die Kirchgemeinden haben nicht nur die Veranstaltungen selbst, sondern auch die Bildungsleiter, deren Mitarbeiter und die Benutzung der Räume zu finanzieren. Jede Kirchgemeinde hat in ihr Budget einen jährlichen Beitrag für die Erwachsenenbildung aufzunehmen. Der Betrag soll in einem angemessenen Verhältnis zur Aufwendung für Besoldung und Gebäude stehen.

6.4 *Erwachsenenbildung für Betagte*

Das Synodenpapier 8 «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz» (Nr. 1.2.3) schildert die soziale Situation der Betagten: Der alternde Mensch wird durch die Pensionierung und durch das Abnehmen der Vitalität an den Rand der heutigen Leistungsgesellschaft gedrängt. Es ist daher für das leib-

liche und seelische Wohlbefinden der Betagten entscheidend, dass ihr Wille zur Eigenständigkeit erhalten, ja verstärkt wird. Hier stellt sich der Erwachsenenbildung eine Aufgabe von grösster Bedeutung, denn die Zahl der Betagten wächst, und sie erhalten dadurch in Gesellschaft, Politik und Kirche ein immer stärkeres Gewicht.

Die Erwachsenenbildung muss die Betagten bestärken, sich im öffentlichen und kirchlichen Leben als gleichwertige Glieder zu erfahren.

Sie soll sie also:

- aus der Vereinsamung herausführen;
- befähigen, sich im Wandel der Kirche und der Gesellschaft zurechtzufinden;
- anleiten, ihre Kräfte zu entfalten, diese auch für die andern einzusetzen und dadurch ihr Selbstbewusstsein zu stärken;
- ihnen helfen, die nötige Distanz zum Leben zu finden und sich auch auf den Abschied von diesem Leben vorzubereiten.

Die Erwachsenenbildung für die Betagten muss also schon vor der Pensionierung beginnen und auf das Leben im Alter vorbereiten.

Sie darf aber nie nur Betreuung sein. Die Betagten sollen vielmehr angeleitet werden, selbst aktiv zu bleiben, die Lernfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erwerben und auch die Leitung der eigenen Tätigkeiten zu übernehmen. In der Gestaltung dieser Bildungsarbeit darf die besondere geistige und körperliche Situation der Betagten nicht übersehen werden. Gerade deshalb müssen moderne Methoden der Bildung angewandt werden.

7. Freizeit

Es ist bereits einleitend (1.3) darauf hingewiesen worden, dass Bildung und Freizeit einander durchdringen und ergänzen. Daher wäre es gerechtfertigt, bei jedem Teilaspekt der Bildung auch von der Freizeit zu sprechen. Um aber die besonderen Probleme der Freizeit klarer sichtbar zu machen, werden sie in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

7.1 Situation

In Zukunft werden die meisten Menschen unserer Gesellschaft über noch mehr Freizeit verfügen, als dies heute der Fall ist: denn die Arbeitszeit dürfte weiter verkürzt

werden, das Pensionierungsalter sinkt, und damit gewinnt der freie «Lebensabend» an Raum.

Trotz oder gerade wegen der kürzeren Arbeitszeit werden aber die Menschen mehr belastet, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie immer weniger Beziehung zur eigenen Arbeit haben. Die Freizeit wird so vorwiegend zur Erholungszeit oder Kompensation statt zum Raum der Entfaltung, durch die der einzelne fähig gemacht wird, sich für die Vermenschlichung der Arbeitswelt einzusetzen (vgl. ISa-Ko 7).

Vermehrte Freizeit eröffnet viele Möglichkeiten: Gemeinschaft in kleinen, verbindlichen Gruppen; Kontakte zwischen den Generationen und mit Menschen anderer Länder; Erholung in der Natur; sportliche Betätigung; Reisen, um im eigenen Land oder in der weiten Welt Neues kennenzulernen. All das ist geeignet, den Menschen und sein Glücksgefühl zu fördern. Die Christen haben daher aus dieser Sicht Freizeit und Musse voll zu bejahen.

7.2 Das Verhältnis der Christen zur Freizeit

Diese Erkenntnisse, die durch soziologische und anthropologische Studien erhärtet sind, dürfen nicht übersehen werden. Von der Frohbotschaft her haben die Christen zudem das Verhältnis von Arbeit und Freizeit neu zu überdenken, um notwendige Korrekturen anbringen zu können. Wenn sich unmenschliche Zwänge, die oft in der Arbeitswelt festzustellen sind, auch auf das Freizeitverhalten und somit auf das ganze Menschsein übertragen, so müssen die Strukturen erneuert werden.

Die Fähigkeit zu verzichten kann dem Menschen helfen, sich in Arbeit und Freizeit Grenzen zu setzen und Zwänge abzubauen. Dazu ist es aber auch notwendig, die bestehenden Zwänge offen darzulegen, damit man sich mit ihnen auseinandersetzen kann.

7.2.1 Während längerer Zeit wurde die Freizeit in die Nähe des Müssigganges gerückt, so dass sie nur mit schlechtem Gewissen verbracht worden ist. Die kirchliche Verkündigung soll dazu beitragen, die Gläubigen von diesem Zwang zu befreien. Die Geschichte zeigt ja ohnehin, dass das Christentum in der Vergangenheit Sinn für Festtage, für Feiern und für ein Innehalten in der Arbeit besessen hat. Die kirchliche Bildungs-

arbeit muss andererseits die Menschen zur inneren Freiheit führen, damit sie nicht in den Stunden der Musse dem herrschenden Konsum- und Leistungszwang verfallen.

7.2.2 Schulen, Bildungs- und Freizeitstätten im Einflussbereich der Kirche können dadurch beispielhaft werden, dass sie jegliche Überbelastung vermeiden und genügend Zeit für die Pflege der Gemütskräfte zur Verfügung stellen.

7.2.3 Es braucht einigen Mut, sich in der freien Zeit zu engagieren und die gewonnene freie Zeit für andere einzusetzen. In diesem Einsatz für den andern kann ein Stück christlicher Hoffnung sichtbar werden, eine Hoffnung und ein Vertrauen, dass durch den persönlichen Einsatz die eigene kleine Welt, aber auch die Erde als Ganzes, heimatlicher und menschlicher wird.

7.2.4 Wenn die Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten grosszügig für die Freizeitgestaltung öffnen, so nehmen sie die Frohbotschaft ernst, welche die Christen zu Spiel, Feier und Freude anhält. Die Benützung der Pfarreiräume führt allerdings nicht selten zu Spannungen, weil das Abwartspersonal dadurch überlastet wird. Es lassen sich jedoch meist Lösungen finden, welche sowohl den Anliegen des Personals wie auch dem Zweck der Pfarreiräume Rechnung tragen.

7.2.5 Für bestehende Pfarreivereine ist es nicht immer leicht, neuen Aktivitäten und Bedürfnissen gegenüber offen zu sein. Aber es ist wesentlich, dass spontane Aktionen und spontan sich bildende Gruppen anerkannt und gefördert werden, sind sie doch ein konkretes Zeichen für die Vielfalt des Pfarreilebens.

7.2.6 Eine vermehrte Begegnung der verschiedenen Generationen fördert das gegenseitige Verständnis und lässt jung und alt erfahren, dass man viel voneinander lernen kann, Bestrebungen, die diese Begegnung erleichtern (Siedlungsmodelle, Pfarreizentren, Treffpunkte) verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

7.3 Kreativität

In neuerer Zeit sind bestimmte Eigenschaften des Menschen, die man unter dem Begriff Kreativität zusammenfasst, als beson-

ders wichtig erkannt worden. Von einem kreativen Menschen spricht man im allgemeinen, wenn er sich als originell, sensibel, spontan, flexibel (offen für Veränderungen), phantasievoll, tolerant und kontaktfähig (durch Worte, Zeichen, Mimik) usw. erweist. Es handelt sich hierbei nicht etwa um «Luxuseigenschaften», sondern jeder Mensch braucht diese Fähigkeiten, um sich im täglichen Leben mit der Umwelt auseinanderzusetzen.

7.3.1 Die Kirche als Institution und die einzelnen Glieder müssen diese Gaben wieder ernst nehmen und fördern, und sie nicht bloss einer Elite vorenthalten. Daher hat hier die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Aufgaben wahrzunehmen, geschehen doch kreative Prozesse hauptsächlich in der Gruppen-Auseinandersetzung. In Gruppen erfährt der einzelne, wie sein Verhalten von andern erlebt und beurteilt wird, und durch Kritik und Gegenkritik kommen Lernprozesse in Gang. Zur Kreativität gehört namentlich auch eine innere Bejahung von Experimenten.

7.3.2 Daraus ergeben sich einige konkrete Möglichkeiten:

- Kirchliche Räume für spontane Gruppen und eigentliche kreative Aktionen öffnen.
- Das Fest und die frohe Gemeinschaft als wichtige Bestandteile des Pfarreilebens pflegen.
- Bei Gottesdiensten kreative Elemente (Spiel, Musik, Tanz usw.) in das Geschehen einbauen.
- Spontaneität im kirchlichen Bereich könnte bedeuten, dass Gottesdienste vermehrt dort gefeiert werden, wo sich gerade Gemeinschaftsansätze entwickelt haben.
- Die Elternbildung könnte die kreativen Kräfte bewusster machen. Die Eltern selbst wären wieder zum Feiern und Spielen zu befähigen.

7.4 Spezifische Probleme der Jugendlichen

Die Jugendlichen (d. h. die ca. 13- bis 22jährigen) werden von der Freizeitproblematik in besonderem Masse betroffen. Ihre Situation lässt sich folgendermassen skizzieren:
- Einerseits intensives Suchen nach neuen Ausdrucks- und Lebensformen; massives Werben der Freizeit-Industrie um diese Altersgruppe.

– Andererseits Kontaktnot und Schwierigkeiten mit der älteren Generation, Passivität und Resignation.

7.4.1 Jugendliche sind auf dem Weg zur Selbstfindung. Diesem Werdeprozess der Jugendlichen ist Beachtung zu schenken; Versagen und Scheitern sind demzufolge als ganz natürliche Erscheinungen zu werten.

Von entscheidender Bedeutung für den Jugendlichen ist die erste Gruppe, in die er bei der Ablösung vom Elternhaus gerät: Sie vermag ihn wesentlich mitzuprägen.

Seelsorgern und verantwortlichen Gremien (Pfarreiräte, Kirchenpflegen), die um den Werdeprozess der Jugendlichen wissen, erwächst die Aufgabe, mit ihnen Experimente zu wagen. Bei Misserfolgen ist nicht einfach abzurechnen, sondern so Hilfe zu gewähren, dass die Eigenständigkeit der Gruppe nicht geschmälert wird. Auch die Gläubigen der Pfarrei sind von Anfang an in diesen Prozess miteinzubeziehen, damit auch sie Verständnis für Versagen und Neubeginn aufbringen.

7.4.2 Kirchliche Gruppen können dem Jugendlichen mit einem reichen und vielfältigen Angebot einen ihm gemässen Einstieg ermöglichen, und zwar sollen diese Angebote so gestaltet sein, dass sie Eigenaktivitäten auslösen.

Angebote sind erforderlich, weil der junge Mensch (hauptsächlich zwischen 13 und 18) zumeist überfordert ist, neben der Bewältigung seiner eigenen Probleme noch Initiativen und Impulse zu entwickeln. Ergeben sich spontane Ideen für Einzelaktionen oder Gruppenbildungen, so ist diesen mit grosser Offenheit und mit Vertrauen zu begegnen.

7.4.3 Jugendleiter im Sinne von Jugend-Begleitern werden von vielen Jugendlichen gewünscht und meistens auch akzeptiert. Solche Jugendleiter müssen nicht unbedingt Priester sein.

Günstig ist es, wenn die Begleiter in einem Team zusammenarbeiten, um auf diese Art selber Gemeinschaft zu leben und zu erleben. Neue Ideen und Impulse entstehen so häufiger, Stagnation und Resignation sind entsprechend seltener.

7.4.4 Es ist notwendig, dass sich diese Teams mit den Verantwortlichen sowie mit den Gliedern der Pfarrei verbinden. Jugendleiter müssen mitgetragen werden.

Auftretende Konflikte sind normal und somit sachlich und offen darzulegen, zu verarbeiten und eventuell durchzutragen.

7.5 *Ferien, Reisen, Tourismus*

7.5.1 In der Hetze des Alltags verliert sich der Mensch recht leicht.

Ferien hingegen können eine wichtige Hilfe zur Selbstfindung sein. Selbstfindung und Erholung geschehen aber auch in der Ruhe der Natur und in der Begegnung mit andern Menschen.

7.5.2 Immer mehr Menschen bereisen fremde Länder. Auch die Schweiz wird von einer Vielzahl von Touristen besucht, die zusammen mit den Fremdarbeitern unser Leben beeinflussen.

Es braucht viel Offenheit, andere Lebensgewohnheiten und Werte ohne Vorurteile als sinnvolle Eigenheiten zu verstehen und sie genauso anzuerkennen, wie man eigene Interessen und Gewohnheiten schätzen gelernt hat.

7.5.3 Unsere Art des Reisens ist häufig falsch und unergiebig. Protzertum, Angeberei und Beharren auf bei uns üblichem Lebensstandard (z. B. auf luxuriösen Hotels) sind gerade in ärmeren Ländern alles andere als angebracht und kommen einer Art von Kolonialismus gleich. Zudem verhindert eine solche Haltung echte Kontakte mit fremden Menschen und damit persönliche Bereicherungen.

Reisen kann auch in anderer Weise geschehen, nämlich mit Takt, Einfühlungskraft und Beweglichkeit. Das erst wird dem Touristen helfen, das Neue und Andersartige eines Landes zu entdecken und kennenzulernen.

7.5.4 Es ist darum eine Aufgabe für kirchliche Gruppen, auf Reiseangebote hinzuweisen, welche sich durch Einfachheit auszeichnen, Kontakte mit andern Menschen ermöglichen, der Völkerverständigung dienen und Klischeevorstellungen vermeiden.

7.5.5 Unser Wirtschaftssystem bringt es mit sich, dass ganze «Freizeitindustrien» entstehen, die z. T. falsche Bedürfnisse wecken, um davon ausgiebig zu profitieren. Unbehagen und Unzufriedenheit dieser Situation gegenüber sind immer häufiger. Das Fehlen von echten Werten wird deutlich und damit auch die Aufgabe der Christen, von der

Frohbotschaft her eine neue Haltung zu erreichen.

Die Angestellten in Betrieben, die Dienstleistungen für die Freizeit anderer Menschen erbringen, sind z. T. völlig überlastet (z. B. Saisonstress im Gastgewerbe). Hier sind Wege zu suchen, die Strukturen der Freizeit- und Ferienindustrie zu «humanisieren». Auch der einzelne kann durch sein Verhalten die Situation der in diesen Industrien tätigen Angestellten vermenschlichen.

7.5.6 Durch den Tourismus entstehen zahlreiche seelsorgerliche Probleme, die von der ISaKo 3 (Planung der Seelsorge in der Schweiz) zu behandeln sind.

7.6 Sport

7.6.1 Mit der Zunahme der freien Zeit bekommt der Sport, und zwar ganz besonders die eigene sportliche Betätigung, immer mehr Bedeutung.

Sinnvolle sportliche Betätigung trägt zur Entfaltung und Ertüchtigung des ganzen Menschen bei, kann somit als sittliche Pflicht gewertet werden und hat insbesondere folgende positive Aspekte:

- Ständige körperliche Bewegung erhält gesund und leistungsfähig.
- Der aktive Sport vermittelt Erlebnisfreude und damit echte Glücksgefühle.
- Sport erzieht zu Fairness.
- Sportliches Tun fördert die Willensbildung und die Selbstdisziplin, kann in positiver Weise Aggressionen abbauen und macht – sofern Mannschaftssport betrieben wird – teamfähig.

7.6.2 Kirchengemeinden haben dort, wo es an geeigneten Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung fehlt, die verantwortlichen Gremien auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und nötigenfalls selber Initiativen einzuleiten oder solche zu unterstützen.

8. Katholische Privatschulen

Von den 3926 Lehrern und Erziehern an den katholischen Privatschulen sind 2131 Ordensleute und Weltpriester (1972). 162 von 233 katholischen Privatschulen stehen in kirchlicher Trägerschaft (Orden, Pfarreien usw.). Nach einer Erhebung von 1972 haben 5 von 6 Theologiestudenten in der Schweiz ihr Gymnasium an Schulen kirchlicher Trägerschaft durchlaufen.

8.1 Die katholischen Internatsschulen

Die katholischen Privatschulen mit Internat sind auch heute noch stark gefragt. Die Gründe sind unter anderem folgende:

- abgelegener Wohnort (Land- und Berggemeinden, Aussenbezirke von Städten);
- Studium in einem andern Sprachgebiet;
- ungünstige Lern- und Erziehungsbedingungen im Elternhaus;
- persönlichere und gemeinschaftsfördernde Schumatmosphäre;
- Hingabe der Erzieher an die gesamt-menschliche Förderung;
- Einbezug der Religion in die ganze Erziehung und Bildung.

Die Internatsschulen bieten vielen Schülern bessere Bildungschancen und ergänzen die Familie durch eine grössere Jugendgemeinschaft.

8.1.1 Es ist sinnvoll und notwendig, auch in Zukunft katholische Privatschulen als Alternative zur Verfügung zu stellen. Diese müssen allerdings von einem offenen Geist getragen werden und sowohl im Schulischen wie im Pädagogischen hohen Qualitätsansprüchen genügen. Sie sollten Experimente wagen und immer wieder neue Wege suchen.

8.1.2 Christliche Schulen bieten eine Möglichkeit, christliches Glaubensgut zu vermitteln und nach dessen Grundsätzen in Gemeinschaft zu leben. Gerade in unserer Welt, die durch eine Vielfalt von Weltanschauungen und durch widersprüchliche Werthaltung geprägt ist, sind Schulen anzubieten, deren Leiter versuchen, intensiv über das christliche Gesellschaftsbild und den entsprechenden Erziehungsauftrag nachzudenken und bewusst danach zu handeln.

8.1.3 Wenn die Kirche die Wichtigkeit und Notwendigkeit der christlichen Schulen anerkennt, hat sie sich auch um deren materielle Bedürfnisse zu kümmern. Sie hat ihnen finanziellen Beistand zu leisten.

8.1.4 Auch der Staat hat sich darüber Rechenschaft zu geben, dass unsere Gesellschaft pluralistisch ist. Er soll daher katholische wie überhaupt alle privaten Schulen bejahen und sie wohlwollend fördern. Stipendien sollen es den Eltern ermöglichen, für ihre Kinder Alternativschulen zu wählen.

8.2 *Katholische Tagesschulen oder Tagesheimschulen*

Es gibt Pfarreiprimaryschulen (z. B. im Kanton Waadt), andererseits grosse Sekundar- und Mittelschulen, die von Eltern und Pfarreien getragen werden (katholische Schulen der Stadt Zürich). Besonders in grossen Städten wächst ganz allgemein der Anteil der Eltern, welche auch ohne zwingende oder besonders schwerwiegende Gründe ihre Kinder einer Schule anvertrauen möchten, die sie selbst wählen und die sie als Eltern mittragen und mitbestimmen können. Auch diesen Schulen gegenüber soll der Staat eine offene und wohlwollende Haltung einnehmen.

8.3 *Heime für Behinderte und Erziehungsschwierige*

Gegenwärtig bestehen in der Schweiz 31 private katholische Institutionen dieser Art. Es ist in der Kirche stets als ein spezifisch christlicher Auftrag, ja als ein christliches Zeugnis erachtet worden, das Leben in den Dienst der Behinderten zu stellen. Wegen des gegenwärtigen Personalmangels mancher Orden und Kongregationen stellt sich in manchen Fällen die Frage, ob es wichtiger sei, Schulen für normalbegabte Kinder zu führen oder Heime für Behinderte. Man ist im allgemeinen bereit, eher den Heimen den Vorrang zu geben. Aber diese Frage darf nicht schematisch beantwortet werden; es sind dabei vielmehr alle Gegebenheiten genau zu prüfen.

Es ist freilich erst dann sinnvoll, sich karitativ für ein Heim und in einem Heim einzusetzen, wenn alles unternommen wird, um den Kindern eine pädagogisch einwandfreie Betreuung zu sichern.

9. Die katholische Universität Freiburg

Die Universität Freiburg ist in Zusammenarbeit von Kirche und Staat als Universität der Schweizer Katholiken mit internationalem Charakter gegründet worden. Sie hat historisch gesehen eine wichtige soziologische Funktion im Dienste der Schweizer Katholiken erfüllt (Bildung von Führungskräften für berufliche, kulturelle, politische und theologische Bereiche, Überwindung des katholischen Minderwertigkeitsgefühls usw.). Sie wurde früher auch als Gegengewicht zu

betont protestantischen und zu antikatholischen Bildungsstätten verstanden.

Ihre besondere Aufgabe ist heute ganz anders zu umschreiben: Sie dient einerseits wie jede Hochschule ganz allgemein der Wissenschaft und der Forschung. Sie hat jedoch der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und Glaube besondere Aufmerksamkeit zu schenken und im interkonfessionellen Gespräch oder auch im Dialog mit der «Welt» bewusst eine spezifische Schau herauszuarbeiten. Dies soll selbstverständlich in einem offenen und freiheitlichen Geist geschehen, d. h. die Wissenschaftlichkeit und der Grundsatz der Lehrfreiheit sind dabei zu wahren.

Angesichts der globalen Umwelt- und Wachstumsprobleme und des beschleunigten gesellschaftlichen Umbruchs wird es je länger je dringender, dass alle Wissenschaften ihre Ziele neu überdenken und neu festsetzen. Aus diesem Grunde besteht für die Schweizer Katholiken ein vitales Interesse an einer Hochschule, welche diese Probleme aus christlicher Sicht aufarbeitet.

Damit die Universität Freiburg dieser besonderen Erwartung entsprechen kann, müssen ihr von den Schweizer Katholiken die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen darf hervorgehoben werden, dass die Universität Freiburg dem christlichen Bildungsauftrag in besonderer Weise durch die Aufnahme einer grossen Zahl von Studenten aus der Dritten Welt dient. Mehrere Studienhäuser und kulturelle Veranstaltungen ermöglichen dem Studenten den Kontakt mit unserer Kultur und mit den spezifisch christlichen Werten.

10. Bildungsrat der Schweizer Katholiken

Obschon in den vorausgegangenen Abschnitten nur ein Teil aller Fragen aus dem Bereich der Bildung und der Freizeit besprochen worden ist, beeindruckt doch die unermessliche Weite und Bedeutung des ganzen Gebietes. Es wird daraus ersichtlich, dass es dem einzelnen nicht mehr möglich ist, den ganzen Fragenkreis allein aufzuarbeiten. Aus diesem Grunde haben sich die Vereine und Institutionen, welche dem Problem der christlichen Bildung ihre Aufmerksamkeit schenken, in Dachverbänden zu-

sammengeschlossen: Seit 1949 besteht die Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz, welche sich mit dem Studium von Grundsatzfragen und mit der Koordination der verschiedenen Anstrengungen befasst. 1963 haben sich die Organisationen der kirchlichen Erwachsenenbildung zur Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (KAGEB) zusammengeschlossen. Da aber heute die Bildung des Menschen nicht mehr als einmaliger Vorgang in der Jugendzeit, sondern als lebenslange Aufgabe gesehen wird, ist eine engere Zusammenarbeit der beiden Dachverbände notwendig geworden. Sie gründeten daher 1969 den Bildungsrat der Schweizer Katholiken, in dem auch die Bischöfe mit zwei Beobachtern vertreten sind. Es handelt sich dabei um ein oberstes beratendes Organ, in dem die Vertreter der Jugendbildung und der Erwachsenenbildung wichtige Fragen gemeinsam erörtern. Insbesondere ergeben sich für den Rat die folgenden Aufgaben: Stellungnahme zu aktuellen Entwicklungen und zu bildungspolitischen Entscheiden; Prospektivstudien; Erarbeitung von Richtlinien; die Vertretung gemeinsamer Anliegen im In- und Ausland; Dienstleistungen verschiedener Art für die angeschlossenen Verbände. Ausführendes Organ ist die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern, die dem Rat der Schweizer Katholiken untersteht. Sie baut Dokumentationen auf, beschafft Unterlagen, informiert, übernimmt Studienaufträge und führt auch für die angeschlossenen Verbände und Vereine administrative Aufgaben aus. Sie übernimmt im In- und Ausland die Repräsentation und arbeitet mit den entsprechenden evangelischen Institutionen möglichst eng zusammen. Auch mit staatlichen und neutralen Stellen steht sie in offenem Kontakt.

So sind für dieses Gebiet kirchlichen Lebens ein «Stabsorgan» und eine «Stabsstelle» geschaffen worden, welche allen Interessierten ihre Dienste zur Verfügung halten.

11. Vorlage

Der Sachkreis Bildung und Freizeit ist äusserst umfassend. Die nachstehende Vorlage enthält deshalb nur eine Auswahl von Postulaten, nämlich jene, welche die ISaKo 11 für

besonders wichtig und gesamtschweizerisch bedeutsam hält.

11.1 Grundsätzliches

11.1.1 Die Synode fordert die einzelnen Gläubigen wie auch die kirchlichen Institutionen auf, ihre Angebote an Bildungsmöglichkeiten und ihre Hilfen für die Gestaltung der Freizeit zu überprüfen. Dabei sollen sie auf die Bedürfnisse der heutigen Menschen als einzelne wie auch als Glieder verschiedener gesellschaftlicher Gruppen achten und sich dabei die Frage stellen, welche besonderen Aufgaben einer konfessionellen Gruppe im Rahmen einer offenen und pluralen Gesellschaft zufallen.

11.1.2 Bei der Wahl der Organisationsformen beachte man die Vielfalt der Möglichkeiten: Katholische Vereinigungen oder Institutionen haben ihre besonderen Vorteile, weil ein konfessionell geprägter Rahmen Übersicht und Geborgenheit erleichtert. In bestimmten Fällen eignet sich die Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene oder eine Mitarbeit auf «neutraler» Basis. Den Spontangruppen ist genügend freier Raum zu gewähren. Ausschlaggebend soll die sachliche Richtigkeit sein. Einseitigkeit und Prestigedenken sind zu vermeiden.

11.2 Vorschule

11.2.1 Das Vorschulalter ist für die allgemein menschliche wie für die religiöse Entwicklung des Kindes von entscheidender Bedeutung. Da die Erziehung und Bildung der Kinder in dieser Altersstufe in erster Linie Sache der Eltern ist, sollen Eltern und Erziehern entsprechende Hilfen angeboten werden. Begrüssenswert sind auch die elterlichen Selbsthilfeorganisationen.

11.2.2 Auf die kirchliche Elternschule soll grosses Gewicht gelegt werden. Mit Vorteil knüpft man dabei an Ehevorbereitungskurse, Eheseminare und den Brautunterricht an.

11.2.3 Kindergärten, Kinderhütendienste, Spielplatzbetreuung, auch gemeinsame vorschulische Erziehungseinrichtungen in modernen Wohnagglomerationen können Hilfe für die Eltern sein. Solche Hilfen können ergänzend allein oder in Zusammenarbeit mit andern Trägern auch von kirchlichen Trägern angeboten werden.

11.3 *Obligatorische Schulzeit*

11.3.1 Die Synode empfiehlt den Christen, sich um die Schule zu kümmern, ihr demokratisches Mitspracherecht auszuüben und wo nötig Aussprachengelegenheiten zwischen allen an der Schulführung direkt Interessierten (Lehrer, Behörden, Eltern und Schüler) anzuregen und zu organisieren.

Mit Verantwortungsbewusstsein sollen sie auch die schulischen Reformen verfolgen und mitgestalten. Zu empfehlen ist auch die tatkräftige Mitarbeit in den entsprechenden Behörden.

11.3.2 Wo die Schule Leistungen erbringt, die auch vom Weltanschaulichen mitgeprägt werden, wie Sexualerziehung, Medienkunde, Lebenskunde, Religionsunterricht, haben die Eltern das Recht und die Pflicht, den Unterricht kritisch zu verfolgen und als Kirche, gegebenenfalls mit Vertretern der Amtskirche zusammen, entsprechenden Einfluss geltend zu machen. Das darf aber nicht in blosser Oppositionshaltung, sondern muss in Offenheit, Verantwortung und Rücksichtnahme auf die gegebenen Möglichkeiten geschehen.

11.3.3 Für die Schulprobleme der Fremdarbeiterkinder bedarf es einer besondern Aufmerksamkeit und eines hervorragenden Pflichtbewusstseins, weil die Schulbürger, Behördemitglieder und Lehrkräfte stellvertretend für die ausländischen Eltern handeln müssen.

11.3.4 Gemeinden und Pfarreien sollen jene Eltern unterstützen, die in Zusammenarbeit mit den Lehrern begonnen haben, Kinder sozial und bildungsmässig benachteiligter Familien (besonders Fremdarbeiterkinder) bei der Erfüllung der Hausaufgaben zu helfen, und die teilweise auch mit ihnen die Freizeit gestalten.

11.4 *Weiterführende Schulen*

11.4.1 Die mehr praktisch orientierte Berufsausbildung und die mehr theoretische «höhere Bildung» an Mittel- und Hochschule sind mit Bezug auf den Menschen gleichwertig. Sie sind von Gesellschaft, Staat und Kirche als gleichberechtigt zu betrachten.

11.4.2 In beiden Bildungsrichtungen muss eine Allgemeinbildung bezüglich Kenntnis der Lebenszusammenhänge und der Lern-

methodik gewährleistet sein. Ebenfalls soll auf das Einüben von sozialem Verhalten, das Tragen von Mitverantwortung und auf Mitbestimmung in angepassten Formen Wert gelegt werden.

11.4.3 Der sogenannte Lebenskundeunterricht ist von Teams zu erteilen, in denen die Kirche vertreten und zur Mitarbeit bereit sein soll. Die Bischöfe werden gebeten, diese Frage mit Einschluss des Religionsunterrichts an den Mittelschulen (ISaKo 1) sorgfältig zu überprüfen.

Wir bitten aber auch die Gläubigen, vor allem jene, die über eine besondere Erfahrung oder über ein spezielles Fachwissen verfügen (Ärzte, Sozialarbeiter, Eltern), im Lebenskundeunterricht nach Möglichkeit mitzuarbeiten.

11.4.4 Die jungen Menschen auf der Stufe der Berufs- und Mittelschulbildung verlangen nach Begegnung und Gespräch vorab mit Gleichaltrigen. Möglichkeiten der Begegnung und der Aussprache können mit Vorteil von Eltern und von den Jugendlichen selbst angeboten werden. Durch pfarreiliche und regionale Begegnungszentren, die von einer Kirche oder in ökumenischer Zusammenarbeit angeboten sein können, sind solche Kontakte und Gespräche der jungen Generation sowie zwischen den Generationen zu fördern.

11.5 *Hochschulstufe*

11.5.1 Die Synode bittet die katholische Bevölkerung, sich bei der Beurteilung der Hochschulen nicht von Vorurteilen oder von einseitigen Berichten über Vorgänge an Universitäten leiten zu lassen. Vielmehr soll die Einsicht in die Bedeutung der höheren Ausbildung für das Geistesleben des Landes und für die wirtschaftlich-technische Entwicklung wegleitend sein.

11.5.2 Die Synode anerkennt die Arbeit der Studentenseelsorger. Nebst individueller Beratung stellen sie auch religiöse Bildungsangebote als Alternativen zur Verfügung. Die Synode erwartet von den Studentenseelsorgern, dass sie die Möglichkeit ihres Beitrages zum geistigen Leben der Universität aus der Sicht der christlichen Kirche prüfen und nötigenfalls neue Wege suchen.

11.6 *Erwachsenenbildung*

11.6.1 In der modernen Gesellschaft kommt der dauernden Weiterbildung aller grundlegende Bedeutung zu. Da es weitgehend von der persönlichen Weiterbildung abhängt, ob sich ein Mensch in der rasch sich wandelnden Gesellschaft zurechtfindet und sein Leben als sinnvoll erfährt, erwächst den einzelnen Christen wie auch den Pfarreien ein weites Feld eigener Tätigkeit der tatkräftigen Mitarbeit mit andern Bildungsträgern.

11.6.2 Die fortwährende Weiterbildung (vor allem in religiösen Belangen) ist ein Teil des Gemeindelebens und damit eine Grundaufgabe der christlichen Gemeinde. Sie geschieht in vielfältigen Formen, z. B. im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im ermunternden Gespräch, vor allem aber in organisierter Form (neben der Verkündigung) in der Erwachsenenbildung mit kirchlicher Trägerschaft. Die kirchliche Erwachsenenbildung ist ein wesentlicher Teil der Seelsorge und muss unter den heutigen Umständen einen Schwerpunkt der Seelsorgetätigkeit bilden.

11.6.3 Was die Strukturen der kirchlichen Erwachsenenbildung betrifft, verweist die Synode auf die Richtlinien der Arbeitsstelle für Bildungsfragen: «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz», denen sie grundsätzlich zustimmt.

11.6.4 Initiativen zu ergreifen, steht allen Gläubigen zu. In der Regel werden aber Bildungsveranstaltungen von kirchlichen Vereinen oder von freien Gruppen oder von der Pfarrei selbst angeboten.

11.6.5 Für die Koordination der kirchlichen Bildungsarbeit sind die Pfarrei- und Seelsorgeräte – auf ihren entsprechenden Ebenen – zuständig. Sie bemühen sich um fähige Bildungsleiter, denen sie auch Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen. Ergänzend ergreifen sie auch selbst Initiativen für Veranstaltungen.

11.6.6 Die Synode anerkennt ausdrücklich die jahrzehntelange Bildungsarbeit der kirchlichen Vereine und bittet sie, ihre wertvolle Tätigkeit zeitgemäss zu erneuern und auszubauen.

1061 11.6.7 In der Gestaltung der Bildungsange-

bote sollen die modernen Methoden der Erwachsenenbildung angewandt und auch Experimente gewagt werden.

11.6.8 Die Synode bittet die in der kirchlichen Erwachsenenbildung Tätigen, besonders folgenden Personengruppen Beachtung zu schenken:

- den Eltern;
- jenen, die in Glaubens- und Lebensfragen unsicher geworden sind;
- den Gastarbeitern;
- den Betagten (Vorbereitung auf Alter und Pensionierung. Aktivieren statt Betreuen, Weiterbildungskurse für die in der Betagten-sorge Tätigen wie für die Betagten selbst).

11.6.9.1 Die kirchliche Erwachsenenbildung soll zum wesentlichen Teil aus kirchlichen Steuergeldern finanziert werden. Dies gilt sowohl für die Bildungsarbeit selbst wie auch für die in der kirchlichen Bildungsarbeit tätigen Personen.

11.6.9.2 Jede Kirchgemeinde und jede Kantonalkirche soll einen Betrag für die kirchliche Erwachsenenbildung ins Budget aufnehmen.

11.6.9.3 Bei Bedarf sollen die kantonalen Seelsorgeräte oder der diözesane Seelsorgerat Richtlinien für die Finanzierung ausarbeiten.

11.6.10 Die Synode bittet alle Träger kirchlicher Bildungsarbeit dringend, sich für die Weitergabe der Anliegen, Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüsse der Synode 72 in besonderer Weise einzusetzen. Nur durch ihre Mitarbeit kann die Synode auch die Basis erreichen.

11.7 *Freizeit*

11.7.1 Die Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Bildungsbereitschaft und Freizeitverhalten beim heutigen Menschen sind weitgehend noch nicht erforscht. Noch weniger die ethisch-moralischen Fragen, die damit zusammenhängen, und die Aufgaben, die sich der Kirche stellen. Deshalb wünscht die Synode, dass ein sozialetisches Institut geschaffen werde. Dieses Institut hätte mit den auf evangelischer Seite bereits bestehenden sozialetischen Instituten Zürich und Bern Kontakt aufzunehmen.

11.7.2 Sinnvolles Erleben von Freizeit setzt innere Freiheit voraus, sonst wird Freizeit zum Zwang anderer Art. Deshalb soll in der Verkündigung und in der Erwachsenenbildung die Botschaft Jesu so vorgetragen werden, dass sie mithilft, von Zwängen zu befreien (z. B. schlechtes Gewissen beim «Feiern», falsche Schuldgefühle, Leibfeindlichkeit usw.).

11.7.3 Schulen, Bildungsstätten und Organisationen (Gruppen), welche im Einflussbereich der Kirche stehen, sollen mit dem guten Beispiel vorangehen und zeitliche wie auch intellektuelle Überbelastung meiden.

11.7.4 Das Freizeitverhalten des heutigen Menschen beeinflusst die Seelsorge in erheblichem Masse. So werden beispielsweise kirchliche Festtage wie Ostern und Pfingsten nicht mehr in der Gemeinschaft der eigenen Pfarrei verbracht. Seelsorgsformen wie auch Pfarreischwerpunkte im Kirchenjahr sind daher zu überdenken.

11.7.5 Im Zusammenhang mit der modernen Freizeitgesellschaft erwachsen der christlichen Gemeinde eine Reihe konkreter Aufgaben, unter anderen auch folgende:

– Dringend erachten wir die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, vor allem zwischen den Generationen. Pfarreizentren sollen diesem Zwecke dienen. Siedlungsmodelle (auch als Experimente) können auch von christlichen Gemeinden ausgehen.

– Neuen kirchlichen Gruppen ist offen zu begegnen. Sie bilden zusammen mit den bestehenden Vereinen und Gruppen ein Zeichen der Vielfalt des Pfarreilebens.

– Die Kirchgemeinden sollen grosszügig Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen. Das Anstellungsverhältnis mit den Abwarten ist so zu regeln, dass die Benützung der Räume nicht eingeengt wird, die Abwarte aber nicht überfordert werden.

11.7.6 Die heutigen Freizeitgruppen betonen vor allem zwei Elemente, welche bei der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit hilfreich sein können: Die Erfahrung der Gruppe und das spontane, kreative Gestalten. Gläubige wie Seelsorger mögen sich die Frage stellen, wie weit diese Elemente in der kirchlichen Bildungsarbeit wie auch in der Liturgie stärker beachtet werden können. So

könnte ein einseitiger Intellektualismus überwunden und das Gemüthafte mehr gepflegt werden. Spontane Experimente möge man ermuntern, sofern sie echt empfunden sind und nicht in Effekthascherei ausarten.

11.7.7 Da die Jugendlichen von der Freizeitproblematik in besonderer Weise betroffen werden, ist folgendes zu beachten:

– Jugendliche sind in besonderer Weise auf dem Wege zur Selbstfindung zu führen. Ihr Versagen, Scheitern und ihr neues Beginnen ist verständnisvoll zu begleiten.

– Für Gruppen von Jugendlichen von 13 bis 18 Jahren sind Jugendleiter im Sinne von Jugendbegleitern zu befürworten.

– Es ist wertvoll, wenn Jugendbegleiter in einem Team arbeiten. Seelsorger und Kirchgemeinden sollen solche Teambildungen fördern.

– Als Jugendbegleiter eignen sich vor allem auch entsprechend vorbereitete Ehepaare.

11.7.8 Die kirchlichen Jugendverbände haben während Jahrzehnten wertvollste kirchliche Jugendarbeit geleistet. Die Synode spricht allen Verantwortlichen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus und bittet sie, die notwendig gewordenen Umgestaltungen mutig an die Hand zu nehmen. Seelsorger und Gläubige bitten wir, das Suchen neuer Formen kirchlicher Jugendarbeit mit Verständnis und Wohlwollen zu begleiten. Entstehende und wohl auch unvermeidliche Konflikte sollen in Offenheit und im Blick auf das Wesentliche mit den Jugendgruppen zusammen besprochen und aufgearbeitet werden.

11.7.9 Es ist zu begrüssen, wenn auch kirchliche Gruppen oder kirchliche Institutionen Reisen in fremde Länder anbieten. Sie sollen sich aber durch Einfachheit auszeichnen und dazu anleiten, den fremden Menschen offen, vorurteilslos und ohne eigene Überheblichkeit zu begegnen. So können Reisen dazu beitragen, die Eigenart anderer Menschen besser zu begreifen und die eigene Lebensform sachlicher zu beurteilen.

11.7.10 Die speziellen Probleme der Touristenseelsorge werden in der Vorlage der ISaKo 3 behandelt.

11.8 *Katholische Privatschulen*

11.8.1 Katholische Privatschulen, die von ei-

nem offenen Geist getragen werden und die sowohl im Schulischen wie im Pädagogischen den erforderlichen Qualitätsansprüchen genügen, behalten weiter ihre grosse Bedeutung. Die Aufgabe katholischer Privatschulen besteht unter anderem darin, dass sie versuchen, in der pluralen Welt den christlichen Erziehungsauftrag deutlich zu machen.

11.8.2 Katholische Privatschulen sind als Alternative zu den öffentlichen Schulen wertvoll und notwendig und sollen von der Kirche mitgetragen werden.

11.8.3 Der Staat hat die plurale Struktur unserer Gesellschaft anzuerkennen. Wir erwarten von ihm daher Wohlwollen gegenüber den Alternativschulen und Unterstützung im Rahmen des Möglichen (Lehrmittel, Stipendien, Subventionen).

11.9 Katholische Universität Freiburg

11.9.1 Die Synode anerkennt im Sinne der im Kommissionsbericht formulierten Grundsätze die besondere Stellung und Bedeutung der katholischen Universität Freiburg.

11.9.2 Die Universität Freiburg ihrerseits ist aufgerufen, ihre besonderen Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus folgendem ergeben:

- Als Hochschule erfüllt sie neben anderen Hochschulen den Auftrag der Wissenschaft und Forschung und bedarf dafür eines offenen Geistes und der Lehrfreiheit.

- Als katholische Universität hat sie der Auseinandersetzung zwischen Wissenschaft und christlichem Glauben besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mit den übrigen Bekenntnissen im Gespräch zu bleiben.

- Als internationale Hochschule dient sie in besonderer Weise den Anliegen der Dritten Welt durch Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern.

11.9.3 Die Verwirklichung dieser Aufgaben ist in der derzeitigen Lage nur möglich, wenn sich die Schweizer Katholiken wie bisher für die Universität Freiburg finanziell engagieren.

11.10 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken

11.10.1 Bildung und Freizeit stellen den Christen eine Fülle von Problemen und Aufgaben. Um den damit verbundenen Auftrag überhaupt erfüllen zu können, ist es notwendig, sich immer wieder mit den Grundsatzfragen auseinanderzusetzen und Antworten auf Zeitströmungen zu finden. Eine unentbehrliche Rolle spielen dabei die kirchlichen Vereinigungen und Organisationen der Erzieher und der Erwachsenenbildner.

11.10.2 Der Bildungsrat der Schweizer Katholiken, der von den Dachverbänden des Erziehungsbereiches und der Erwachsenenbildung ins Leben gerufen worden ist, sollte beständig an Bedeutung wachsen. Er ist zu verstehen als das gemeinsame Forum der Repräsentanten des katholischen Schul- und Erziehungswesens und der kirchlichen Erwachsenenbildung. Er soll sich allen Bereichen des kirchlichen Erziehungswesens widmen und dabei immer den Gesamtaspekt der Education permanente berücksichtigen. Im Bereich der Bildungspolitik soll er sich vor allem für die Grundrechte des Menschen, insbesondere für das Recht der Eltern und das Recht des Kindes, einsetzen.

11.10.3 Es entspricht prospektivem Denken, dass die katholischen Pädagogen und Erwachsenenbildner in jüngerer Zeit mit Hilfe des Fastenopfers eine Arbeitsstelle für Bildungsfragen geschaffen haben, die allen, welche mitarbeiten wollen, ihre Dienste zur Verfügung hält.